

Abonnementpreise:	
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.	Im Auslande
½ Jahr: 2 Thlr. 10 Ngr.	tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.	Stempelz-
Einzelne Nummern: 1 Ngr.	schlag hinzu.
Inseratpreise:	
Pur für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.	
Unter „Eingestellt“ die Zeile: 2 Ngr.	
Schluss:	
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,	
Abends für den folgenden Tag.	

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

## Amtsblätter.

## Liebe Freunde.

## Telegraphische Nachrichten.

Landesgeschichte. Dresden: Vom königlichen Hof.

Staatsminister v. Bismarck. — Wien: Zur polnischen Frage. Siebenbürgischer Bischofssitz. —

Berlin: Kammerangelegenheiten. Vermögens-.

Vorwurf: Verhaftungen. — Schweiz: Berathungen bezüglich des Gerichtsverfahrens. — Coburg: Augenheil. Juristisches. Feuerwehrversammlung.

Frankfurt: Der Arbeitertag. — Paris: Von Hof. Memoire diplomatische. Wahlangelegenheiten. Treppen nach Mexico. — Turin: Prinz Humbert in den Südpolen. Eisenbahnenrechnung. — Madrid: Unternehmer Telegraph. — Kopenhagen: Theisnau für den polnischen Aufstand. — Konstantinopel: Die Endete der Quellen des weissen Rils. — Ostindien und China: Aus der neuesten Post.

Der politische Aufstand. (Decrete der „Nationalregierung.“) Vom Kriegsminister.)

Erneuerungen und Verschöpfungen.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten (Leipzig, Chemnitz, Gotha, Weimar, Eisenach).

Gerichtsverhandlungen. (Chemnitz.)

Eingesandtes.

Brauereien. Insolvenz. Tageskalender. Börse.

Nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Lemberg, Dienstag, 19. Mai. Nach der „Gazeta Narodowa“ ist der Aufstand auch in Kleinpolen jenseits des Niemys ausgebrochen, woselbst ein Militär steht. Die Führer der Insurgenten in Polen sind die Unruhen von Dunaj, Krojewski, Pozinski, Wisniewski.

London, Dienstag, 19. Mai. Rechts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses besprach Preußens Verhalten gegen Polen und fragte, ob England nicht einen Bruch des Bölkerechts enthalte und ob England nicht dagegen monarchistische Vorfahrt habe. Lord Palmerston antwortete: Preußen habe die Rechte der Neutralität im Jahr 1832 verletzt, indem es den Russen gefasstete, mit Beauftragung seines Gebiets die Polen im Rücken anzugreifen, nicht jetzt, wo es bloß die über die Grenze gedrängten Russen aufsuchte und ihnen ihre Waffen wiedergebte. Eine Verletzung der Neutralität liege auch nicht in der Grenzmauer, welche Preußen eigene Sicherheit bezwecke, noch in der Sicherung von Munition, denn während des Kriegs wird die Doctrine gegolten. Neutralen dürfen den Friedenshüternen Friedensbedarf liefern.

Hier erwiderte Bickerden den Einwand: die Sicherung von Friedensbedarf sei den neutralen Unterthanen, nicht aber den neutralen Staaten freigestellt. Palmerston erkannte die Stichhaltigkeit dieses Einwands an und sagte, sich gegen einen anderen Rechtswend: Mit der Entwicklung der Unterthanen erhöhte die neutrale Macht weniger eine Pflicht gegen die Friedenshüteren, als gegen die Sicherheit der eigenen Unterthanen. — Zum Schlus stand eine politische Conversation statt.

Kopenhagen, 19. Mai. Im Reichsrath erklärte heute bei Beratung des Gesetzentwurfs wegen Veränderung des Normalbudgets der Finanzminister: es sei selbstverständlich, daß die Regierung keine neue Zulagebewilligung beantragte, der Verhältnisbeitrag Holsteins zu den Ausgaben

der Gesamtmonarchie für die Jahre 1862 bis 1864 aus der Kasse Holsteins genommen werde. Der Gesetzentwurf wurde sodann angenommen und zur dritten Beratung überwiesen.

Der Plan einer neuen Heeresorganisation wird in der gegenwärtigen Session nicht vorgelegt werden.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 20. Mai. Heute Mittag von 12 bis 1 Uhr hat für die hochselige Prinzessin Elisabeth das allgemeine Trauerläuten sämtlicher Kirchen der Residenz stattgefunden. Die fröhliche Beisetzung der Leiche ihrer königlichen Hoheit in der königlichen Familiengruft der katholischen Kirche wird heute Abend 10 Uhr unter Glöcknerläute, sonst aber in stiller Weise erfolgen.

Dresden, 20. Mai. Dr. Grellner, der Herr Staatsminister Schr. v. Bismarck ist heute Mittag von Berlin zurückgekehrt.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.

Wien, 18. Mai. Die „Gen. Corr.“ erklärt in Beantwortung einer Nachricht der Frankfurter „Europe“ bezüglich der polnischen Frage: „Das Frankfurter Blatt hat nicht zu viel gesagt, wenn es bloß behauptet sollte, daß der Wiener Cabinet die Herstellung einer polnischen Nationalarmee von Russland nicht verlangt und die Insurrection nicht als kriegsführende Macht anerkennt, das gegen eine aufgedehnte administrative Autonomie und Religionsfreiheit als solche Concessione betrachtet, die im Interesse der Gerechtigkeit und der europäischen Ordnung von Russland für Polen gefordert werden können.“

(W. B.) Der Hofrat der königlich sachsenburgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr v. Reichenstein, ist zum Hofvizekanzler derselben ernannt worden.